

Ausgabe  
Heft  
März

1/06  
12  
2006

# „Human Place“

## Flüchtlinge machen Zeitung

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

  
Deutsche Kinder- und  
Jugendstiftung



FLÜCHTLINGSRAT  
Mecklenburg Vorpommern e.V.



### Informationsblatt zur Flüchtlingspolitik in Mecklenburg – Vorpommern

#### DIE FRIEDENSEICHE IST BÖSE AUF DIE MENSCHEN

Wie gestern Nachmittag der Herr Traumfänger mitteilte, hat die Friedenseiche letzten Sonntag ihr langes Mühsal zur Sprache gebracht. Es habe ihr weh getan, als die Menschen im Osmanischen Reich an den Zweigen ihre Tante aufgehängt haben. Im zweiten Weltkrieg haben die Bomben ihren Onkel in Dresden niedergeschlagen, mit einem Holz aus ihren Zweigen schlugen die Nazis einen Widerstandskämpfer zu Tode. Sie habe zwei Weltkriege erlebt. Als ob die Menschen keine Gedanken über ihre Gefühle gehabt hätten, so habe sie die Schmerzen der Menschen in ihren Wurzeln gefühlt. Sie habe trotzdem in letzter Zeit durch die Arbeit von IdealistInnen immer wieder mehr oder weniger Hoffnung geschöpft. Nach den Anschlägen am 11. September 2001 in den USA, nach dem 2. Golfkrieg hätten die Rostockerinnen und Rostocker immer für den Frieden gestimmt und demonstriert. „Aber gegen die Anschläge in Madrid sind die RostockerInnen schweigend geblieben, und seitdem akzeptieren sie vielleicht weitere Kriegsführungen auf dieser Welt.“

Trotz der Geschichte der Zivilisation ist die Zahl rechtsextremistischer Menschen in den letzten Jahren gestiegen. Und immer mehr Leute unterstützen oder akzeptieren menschenfeindliche rechtsextremistische Politik und Praxis. Am 1. Mai diesen Jahres ist ein Aufmarsch von Rechtsextremisten in Rostock geplant. Man kann nur hoffen, dass viele Leute etwas dagegen tun werden. Die Friedenseiche habe ständig Angst vor einer Wiederholung der Geschichte, deswegen sei die Friedenseiche über uns Menschen böse geworden“ so Herr Traumfänger.



Imam-Jonas Dögüs

<b>Impressum</b>  Titel: „Human Place“ Informationsblatt zur Flüchtlingspolitik in Mecklenburg-Vorpommern  Ausgabe: 1/06 – Heft 12 März 2006  Herausgeber: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin Tel.: 0385/5815790 Fax: 0385/5815791 E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de  Redaktion dieser Ausgabe: Dögüs, Imam-Jonas Erginci, Ilhan Giesler, Sylvia Klamann, Doreen Köppinger, Annette Kouчек, Shahram  Fotos: Archiv  Wir freuen uns über Manuskripte und Zuschriften. Für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte und Materialien wird jedoch keine Haftung übernommen. Im Falle des Abdrucks kann die Redaktion kür- zen. Manuskripte sollten als Datei (CD- Rom, Diskette oder E-Mail) geliefert wer- den. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.  Dieses Informationsblatt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Förderverein PRO ASYL e.V. und die Dt. Kinder- und Jugendstiftung M-V gefördert.	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	Flüchtlinge machen Zeitung	2
	Kinder- und Jugendkonferenz in Garmisch-Partenkirchen	4
	2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungs- und Begrenzungsgesetz	6
	Härtefallkommission	8
	Kinder- und Erziehungsgeld	9
	Konzentrierung von Flüchtlingen im Land	10
	Wichtige Termine	10
	Norddeutsche Kooperation bei der Aus- lagerung von Flüchtlingen – Modell für die bundesweite Zukunft	11
	Bedarfsermittlung für Fortbildung	13
	Kreuzworträtsel	14
	Mitglieder- und Spendenwerbung	15
	Selbstdarstellung	16

## „Flüchtlinge machen Zeitung“

### Kleinprojekt des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. startet

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 führt der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, ein neues Projekt mit dem Titel „Flüchtlinge machen Zeitung“ durch. Es ist nicht leicht, Flüchtlinge in die tägliche Arbeit einzubeziehen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an Aktionen oder z. B. am Schreiben einer Zeitung zu beteiligen. Da fehlt es an Fahrtkosten, an Büromaterial, PC-Kenntnissen usw., weshalb wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei der Kinder- und Jugendstiftung für die Zustimmung zu unserem Projekt bedanken. Zunächst haben wir uns auf die Suche nach interessierten Flüchtlingen in ganz MV gemacht. Schließlich soll die Zeitung nicht nur Eindrücke aus Schwerin vermitteln, sondern möglichst zeitnah und detailliert aus den jeweiligen Orten, in denen Flüchtlinge bei uns im Land leben, berichten. Wer könnte die Situation eines Flüchtlings besser darstellen als sie selbst? Im Laufe des Jahres sind regelmäßige Treffen zur Erstellung der Zeitung und Veranstaltungen zur Erweiterung von speziellen Fähigkeiten geplant. Im Folgenden stellen sich nun drei Mitwirkende des Projektes vor.



#### Liebe Leserinnen und Leser,

kurz gesagt, ich bin irgendwie Ende November oder Anfang Dezember 1966 auf diese Welt gekommen. Laut meinen Eltern war es ein Samstag und der Winter war sehr kalt gewesen. (Vielleicht habe ich mich deshalb für Deutschland entschieden.) Selbstverständlich haben sich meine Eltern, wie jedes kurdische Ehepaar, gefreut, dass ihr erstes Kind ein Sohn ist. Nach dieser Freude haben sie mich Imam genannt, damit ich später immer als muslimischer Priester angesprochen werden kann. Ich habe mir später einen zweiten Namen gesucht und mich selbst Imam-Jonas genannt. Trotzdem musste und muss ich immer noch erklären,

dass ich kein Priester bin. Also ich heiße Imam-Jonas Dögüs und komme aus der Türkei und bin geschiedener Vater von zwei Kindern. Ich bin froh, dass meine beiden Kinder ein richtiges Geburtsdatum in ihren Ausweisen haben und wissen, wann sie genau geboren sind.

Mein Lebenslauf werde ich jetzt nicht verraten, weil der Einzelentscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge meine Angaben nicht glaubhaft gefunden hat. Jetzt soll das Auswärtige Amt in Ankara meine angegebenen Daten prüfen, ob sie richtig sind oder nicht. Also, Sie müssen ein bisschen Geduld haben, um mich kennen zu lernen. Ich bin im Juni 1999 nach Deutschland gekommen, um Asyl zu bitten. Seitdem lebe ich hier. Ich arbeite ehrenamtlich in Rostock als Sozialarbeiter und Dolmetscher für die kurdische und türkische Sprache. Außerdem bin ich Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrates M-V und ein aktives Mitglied der Antirassistischen Initiative Rostock. Eigentlich ist es mein Ziel, durch meine Mitarbeit beim Kleinprojekt „Flüchtlinge machen Zeitung“, ein berühmter Autor zu werden. Aber Doreen hat gemeint, dass ich doch realistischere Argumente nennen sollte. Als Teilnehmer beim Kleinprojekt werde ich mich in diesem Sinne mit der deutschen Asyl-, Migration- und Integrationspolitik beschäftigen und mich mit kulturellen Aspekten auseinandersetzen.

Sevgili Okurlar,

Kısaca söylersek, Ben Kasım 1966'nın sonu yada Aralık 1966'nın başında bu dünyaya gelmişim. Ebeveynlerime göre o sene çetin geçen kışın soğuk bir cumartesi günüydü. (Belki de bunun için Almanya'ya gelmekte karar kıldım.) Doğal olarak benimde annemle babam tüm Kürt aileleri gibi ilk çocuklarının erkek olmasına sevinmişler. Bu sevinçten olsa gerek adımı İmam koymuşlar ki sonra herkes beni dinadamı sanarak benimle konuşsun. Ben daha sonra kendime ikinci bir isim arayarak kendi kendime İmam-Yunus (Alamancası Jonas'tır) adını taktım. Buna rağmen hep bir dinadamı olmadığımı açıklamak zorunda kaldım/ kalıyorum. Ya işte benim adım İmam-Jonas Dögüs'tür ve Türkiyeli, iki çocuklu boşanmış bir babayım. Çocukları doğum tarihlerinin nüfus cüzdanlarında doğru olarak yazılmış olmasından ve ikisinin doğumgünlerini bilmelerinden dolayı mutluyum. Hayat hikayemi burda size açıklamayacağım. Çünkü Federal Göç ve Göçmen Dairesi'ndeki Tek başına Kararverici (siz hep Hakim diyorsunuz bu Bundesamt da ilk ifadenizi alan memurlara. Aslında bunlar Hakim değiller. Tam türkçesi yazdığım gibi 'Tek başına kararverici'dir.) benim ifademi inandırıcı bulmayıp dışışlerine sordu. Şimdi Ankara Konsoloslugu benim verilerimin doğru olup olmadığını kontrol edecek. Yani sizin beni tanımanız için biraz sabırlı olmanız gerek. Ben 1999 Haziran'ında Almanya'ya iltica talebinde bulunmak için geldim, ondan beri de burda yaşıyorum. Rostock'da gönüllü olarak sosyal çalışan ve Türkçe ve Kurmanci için tercüman olarak çalışıyorum. Ayrıca Rostock Irkçılık Karşıtı İnsiyatifi'nin aktif üyeliğinin yanında Mecklenburg Vorpommern Eyaleti'nin Mülteciler Meclisi Derneği'nin Yönetim Kurul üyesiyim. Aslında benim amacım bu 'İlticacılar Gazete yapıyor' projesinde çalışarak ünlü bir yazar olamak. Ama Doreen bana dediki daha akıllı ve kabul edilebilir nedenler söylemelisin. Dolayısıyla bende bu küçük projedeki katılımımda, eğer becerebilirim, Alman iltica, göç ve uyum politikası ile uğraşacak, ve kültürel farklılıkların eleştirisini yapmaya çalışacağım.

Ilhan Erginci (37j), verheiratet. Ich habe ein Kind und wohne in der Stadt Pasewalk (Uecker-Randow). Seit Februar 1999 bin ich in Deutschland. Ich bin Kurde und komme aus der Türkei. Im Jahre 2003 bin ich als Asylberechtigter anerkannt geworden. Zurzeit mache ich meinen ersten Deutschkurs. Ich spreche kurdisch, türkisch und genügend deutsch. Ein bisschen Englisch-Kenntnisse habe ich auch. In der Türkei habe ich journalistische Tätigkeit gemacht. In Deutschland schreibe ich noch regelmäßig für kurdische Zeitungen und interaktive Foren.



Ich habe ungefähr fünf Jahre im Asylbewerberheim gelebt. Dort haben wir eine Zeitschrift, Dengê Penaber (Stimme der Flüchtlinge), herausgebracht, die in vier Sprachen (kurdisch, türkisch, deutsch und englisch) erscheint. 13 Ausgaben haben wir gemacht und in ganz Europa verteilt. Ich war Chefredakteur. Außerdem habe ich über Asylbewerberheime einen Roman geschrieben, der aber leider noch nicht veröffentlicht wurde.



Ich heiße Shahram Kouчек und bin mit meiner Frau Nasrin im Juni 2003 von Iran nach Deutschland gekommen, wo wir nach Mecklenburg-Vorpommern in die Zentrale Erstaufnahmestelle in Horst umverteilt wurden. Dort blieben wir für drei Monate. Danach lebten wir 20 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft. Seit Mai 2005 wohnen wir in einer eigenen Wohnung. Wir sind evangelisch und hatten aufgrund unseres Glaubens viele Konflikte in unserem Heimatland. Im Iran ist es streng verboten, zum christlichen Glauben zu konvertieren.

An der Zeitung Human Place möchte ich gerne mitarbeiten, um über das Leben und die Probleme von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern zu berichten und ich möchte meine Kenntnisse in der Persischen Sprache nutzen, damit die Zeitung mehrsprachige Artikel enthält.

## *Kinder- und Jugendkonferenz in Garmisch – Partenkirchen*

### **Jugendinitiative für Bleiberecht und UNO Kinderrechte organisiert Aktionen parallel zur Innenministerkonferenz**

Am **4. und 5. Mai** dieses Jahres werden sich die Innenminister der Bundesländer zu einer weiteren Innenministerkonferenz in **Garmisch-Partenkirchen** treffen. Auf der letzten IMK in Karlsruhe ist das Thema Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge zwar besprochen worden – jedoch wieder einmal ohne sichtlichen Erfolg für die Betroffenen. Es wurden im Vorfeld verschiedene Vorschläge z. B. aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin diskutiert. Am Ende konnte man sich aber auf keine Lösung einigen. Stattdessen gibt es seither eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von G. Beckstein. Auf der nächsten IMK wird wieder über eine Bleiberechtsregelung debattiert werden.

Über 200.000 geduldete Menschen leben z.Zt. in der BRD. Viele von ihnen sind Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern schon seit langer Zeit, oft länger als zehn Jahre, in der Bundesrepublik leben und jederzeit von Abschiebung bedroht sind. Auch Sie werden mitreden und sich einmischen unter dem Motto:

*Kinder- und Menschenrechte kennen keine Grenzen!*

Schon die letzte IMK in Karlsruhe wurde durch die Initiative Jugend ohne Grenzen (J.O.G.) mit einem umfangreichen Programm begleitet.



Foto: Jürgen Scheer

Für die nächste IMK sind folgende Aktionen geplant:

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Anreise : 14 Uhr	<b>Aktionstag I:</b>	<b>Aktionstag II:</b>	10.00 -12.00 Uhr Planung / Wie geht's weiter?
Ab 15.30 Uhr öffentliche <b>Gegenkonferenz:</b>	Pressekonferenz gemeinsam mit Pro Asyl	in der Innenstadt Aktionen, Theater, Zelten und Baden	
Eröffnung	Übergabe neuen Appells an die Innenminister	Ab 14.00 Uhr	Abschluss
Begrüßung	In der Innenstadt: Ausstellung GRIPS Theaterstück	Die Innenminister werden gefordert: <i>Spiel um Bleiberecht</i> Vorzeitige Fußball WM Eröffnung!!!! „Die Welt zu Gast bei Freunden!“ versch.	Abreise
Berichte aus den Bundesländern	Straßenaktion Straßentheater	Flüchtlingsinitiativen, Einheimische u. IMs? spielen mitein- ander	
Abschlussdiskussion	Demo (München oder Garmisch)	Presseerklärung II (Bewertung der IMK)	
Filmabend	Party		

Planungsstand: 6.2.2006

**Der Flüchtlingsrat MV** unterstützt die Jugendinitiative und **sucht** deshalb für die Veranstaltungen in Garmisch-Partenkirchen **1,2,3...5 Jugendliche im Alter zwischen 18 und 28 Jahren!** Sie sollten entweder selbst betroffen sein oder aber die Situation unmittelbar aus dem eigenen Bekanntenkreis kennen und sich für eine humane Bleiberechtsregelung einsetzen wollen.

**Eine humane Bleiberechtsregelung, wie sie der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. zusammen mit PRO ASYL u.a. Vereinen und Initiativen seit 2003 fordert, beinhaltet ein Bleiberecht für:**

- ➔ geduldete, sonstige Ausreisepflichtige und Asylbewerber, die seit fünf Jahren
- ➔ Familien, ältere, schwer kranke und behinderte Menschen, die seit drei Jahren
- ➔ unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder, die seit zwei Jahren in Deutschland leben
- ➔ traumatisierte Menschen, die aufgrund ihres persönlichen Schicksals im Herkunftsland zu Schaden gekommen sind ab sofort
- ➔ Menschen, die als Opfer von rassistischen Angriffen in Deutschland traumatisiert oder erheblich verletzt wurden ab sofort

## 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungs- und Begrenzungsgesetz - Begrenzung statt Öffnung

Hat die Bundesrepublik Deutschland ein Problem, so müssen in erster Linie häufig Migranten indirekt dafür herhalten. Das Zuwanderungsgesetz, welches nach endlosen Debatten zum Zuwanderungs- Begrenzungsgesetz deklariert worden ist, soll, wen wundert es noch, ein zweites Mal geändert werden, nach dem es am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

Der ausschlaggebende Grund ist im ersten Augenblick positiv, sollen doch 11 EU-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Aber im Ergebnis kommt es nur unzureichend zur Umsetzung der EU-Richtlinien, zu mindestens dann, wenn Vorteile entgegen jetziger Handhabung für Flüchtlinge entstehen könnten. Gleichzeitig ist es Anlass, noch einmal das Asyl- und Aufenthaltsrecht weiter zu verschärfen. In Auszügen hierzu folgende Bereiche:

### **Mehr Abschottung – Dublin II**

Die Dublin II-Verordnung der EU regelt grundsätzlich die Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens. In der Praxis bedeutet dieses, dass jeder Asylsuchende nur in einem EU-Staat einen Asylantrag stellen darf, was aufgrund der dafür geschaffenen Euro-dac-Datenbank auch gut umsetzbar und überprüfbar ist.

#### Neu\*

- Asylsuchende erhalten grundsätzlich keinen Eil-Rechtsschutz mehr, d.h., Rücküberstellungen in andere EU-Staaten können nicht mehr gerichtlich verhindert werden,
- Asylsuchenden soll künftig die Einreise an den Grenzen verweigert werden können, wenn ein Verdacht vorliegt, dass ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist
- Asylantragsteller sollen in Zukunft in **Zurückweisungshaft** (§ 15 Abs. 5 AufenthG) genommen werden, wenn nach der Dublin II-Verordnung festgestellt worden ist, dass Deutschland nicht für das Asylverfahren zuständig ist. Die Zurückweisungshaft ist
  - ohne zeitliche Begrenzung
  - ohne richterliche Anordnung vorgesehen.Pro Asyl sieht darin eine Verletzung internationaler Standards, nach denen Flüchtlinge während des Verfahrens generell nicht in Haft genommen werden dürfen.

### **Erleichterte Abschiebungen**

Die EU hat durch eine Richtlinie die Mitgliedsstaaten zur wechselseitigen Unterstützung bei der Rückführung von Nicht-EU-Bürgern verpflichtet.

#### Neu\*

- es können sowohl auf dem Landweg als auch auf dem Luftweg Abschiebungen in Kooperation über Landesgrenzen hinweg erfolgen
- dazu soll eine Inhaftierung auch ohne richterlichen Beschluss möglich sein
- in Eilfällen sollen jetzt neben der Polizei, auch die Ausländerbehörden oder Grenzbehörden einen Ausländer vorläufig festnehmen können (§ 62 Abs. 4 AufenthG), wenn die Voraussetzungen für die Anordnung der Abschiebehaft und Fluchtgefahr vorliegen

### **Lückenhafter Abschiebeschutz**

Die EU hat mit der Qualifikationsrichtlinie das Flüchtlingsrecht umfassend geregelt und übernimmt den Ansatz für den Flüchtlingsschutz, wie ihn die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht. Die EU-Qualifikationsrichtlinie sieht einen ergänzenden Schutz bei drohenden Menschenrechtsverletzungen vor.

#### Neu\*

- Verbesserung:
  - Schutz vor Abschiebung soll auch dann gewährt werden, wenn die Bedrohung von nicht-staatlichen Akteuren ausgeht
  - Personen, deren Leben konkret durch einen internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikt bedroht ist, erhalten Abschiebeschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG

PRO ASYL weist auf eine Schutzlücke in diesem Zusammenhang hin. „Bei vorgesehenen Änderungen handelt es sich in sofern um eine Verletzung der Richtlinien:

Wenn eine Gruppen- oder Bleiberechtsregelung durch die Landesinnenminister besteht, so hat der Betroffene keinen Anspruch nach § 60 Abs. 7 mehr. Es ist anzunehmen, dass z. B. eine Bleiberechtsregelung an die Voraussetzung, einen gesicherten Lebensunterhalt nachzuweisen, geknüpft ist. Diese kann aber von vielen Personen nicht erfüllt werden und ist keine Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 60 Abs. 7.

## Familien"freundliche" Regelungen – zum Teil unzulässig nach EU-Richtlinie\*\*

### Neu\*

- der Ehegattennachzug zu ausländischen oder deutschen Ehepartnern soll auf ein Mindestalter von 21 Jahren begrenzt werden (§ 30 AufenthG)
  - d.h., beide Ehepartner müssen 21 Jahre alt sein, bevor ein Zuzug erfolgen kann
  - damit sollen Zwangsverheiratungen und Scheinehen verhindert werden, was von Pro Asyl u.a. stark bezweifelt wird
  - es wird eher die Gefahr gesehen, dass früher Kinder gezeugt werden, um darüber ein Einreiserecht zu erhalten
- ein Zuzug soll nur möglich sein, wenn ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse vor der Einreise erbracht werden kann
  - dieses ist besonders für Flüchtlinge kaum erfüllbar,
  - Gründe: weil sie häufig ähnlich ihren Angehörigen unter politischer Verfolgung leiden, sie nicht das nötige Geld für einen Deutschkurs aufbringen können, wenn so einer dann überhaupt innerhalb der Region, in der sie sich zur Zeit aufhalten, angeboten wird

Letzteres ist nach der **Familienzusammenführungs-Richtlinien unzulässig**, weil diese vorsieht, dass erst nach dem Familiennachzug Integrationsmaßnahmen von einem Angehörigen eines Flüchtlings verlangt werden dürfen. \*\*

## Keine Vermeidung von Kettenduldungen

Es fehlt weiter eine Bleiberechtsregelung. Die Intension des Gesetzgebers beim Zuwanderungs- und Begrenzungs-gesetz war, dass die Anwendung des § 25 Abs. 5 AufenthG Kettenduldungen vermeiden und bei bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Ausreisehindernisse unmittelbar oder in absehbarer Zeit zu einer Aufenthaltserlaubnis führen sollte.

Dazu kommt es aber nur unzureichend, bzw. wird die Regelung von den Ausländerbehörden kaum angewandt.

Grundsätzlich sind die Erwartungen, die mit dem Zuwanderungsgesetz verbunden gewesen sind, in der Praxis längst nicht erfüllt worden. Das sich das Gesetz demnächst noch weiter verschärfen soll, lässt die Frage aufkommen, ob Deutschland sich wirklich als ein Einwanderungsland versteht und ob das Gesetz nicht doch besser nur Begrenzungs-gesetz genannt werden sollte, um nicht falsche Erwartungen an dessen Inhalt zu knüpfen. Gravierender ist aber die Nicht-Achtung von EU-Richtlinien, deren Umsetzung Deutschland ganz nach eigenem Belieben betreibt und meint, sich dieser einfach in Bezug auf manche Punkte entziehen zu können.



### Nach dem Asylverfahren

Ratgeber für die Arbeit mit Flüchtlingen und geduldeten Personen

ISBN 3-934004-09-1, 68 Seiten DIN A5, geheftet, 7,50 €

Dürfen Personen mit Duldung arbeiten? Welche Sozialleistungen bekommen Ausländer mit Abschiebungsschutz? Ist ein ausländischer Führerschein gültig? Diese und weitere praktische Fragen, die bei der Beratung von Flüchtlingen eine Rolle spielen, beantwortet dieser Ratgeber. Der Ratgeber behandelt die Situation nach dem Asylverfahren. Er stellt die Rechte der Betroffenen je nach Ergebnis des Asylverfahrens dar:

Ausberechtigte und anerkannte Flüchtlinge; Ausländer mit menschenrechtlichem Abschiebungsschutz;  
Ausländer, deren Ausreise unmöglich ist; Ausländer mit geduldetem Aufenthalt. Schwerpunkte des Ratgebers bilden Aufenthaltsstatus, Zugang zu deutschen Passpapieren, Familiennachzug und Zugang zu Sozialleistungen; ferner werden auch Themen behandelt wie Einbürgerung, steuerrechtliche Fragen und Führerschein. Bestellungen an:

IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V., Alexanderstraße 45, 26121 Oldenburg  
Fax: 0441 - 9 84 96 06 e-mail: [IBISeV.OL@t-online.de](mailto:IBISeV.OL@t-online.de), internet: [www.ibisev.de](http://www.ibisev.de)

# Härtefallkommission (HFK) in Mecklenburg-Vorpommern

## Einrichtung einer Kommission mit humanitärem Anliegen oder Makulatur?

Werden in Zukunft kaum noch Anträge angenommen?

Man könnte davon ausgehen, liest man die vom Innenministerium MV geschaffenen Rahmenbedingungen dazu. Darin heißt es unter anderem:

„Mit Erlass einer (nochmaligen) Abschiebungsankündigung durch die zuständige Ausländerbehörde ist ein Verfahren vor der HFK ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Termin der Abschiebung feststeht.“

Vor dem Hintergrund einer immer wieder geforderten und notwendigen Bleiberechtsregelung ist die Aufnahme einer allgemeinen Aufenthaltsregelung für individuelle Härtefälle im Zuwanderungsgesetz einer besonderen Erwartung ausgesetzt (siehe § 23a AufenthG). Diese Regelung hat vorläufigen Charakter (bis 2009).

Kann man davon ausgehen, dass diese Regelung Allheilmittel ist? Von vielen gefürchtet als Einfallstor für zahllose Begehren („dann kommt ja jeder an...“), nach Gutdünken zu entscheiden, so würde sie zu einem unkontrollierten Instrument humanitärer Willkür. Doch nicht so in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung MV hat im Jahr 2005 eine Härtefallkommission eingerichtet und dieser die Verantwortung zur Überprüfung ausstehender Härtefälle in Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Man konnte, wenn man naiv genug war, zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, ein brauchbares Instrument entwickelt zu haben, welches eben nicht Allheilmittel ist, aber in bestimmten Fällen eine humanitäre Regelung im Einzelfall empfehlen würde.

Doch welches Interesse vertritt unsere Landesregierung nach Einrichtung dieser Härtefallkommission nun wirklich, wenn formalrechtliche Bedingungen so zusammengestellt sind, dass nicht nur bei Feststehen eines konkreten Abschiebetermins, sondern gleichfalls mit Erlass einer Abschiebeankündigung durch die zuständige Ausländerbehörde im Einzelfall ohne konkreten Abschiebetermin nach § 60 a (5) AufenthG der Zugang zur Prüfung des Anliegens in der Härtefallkommission verwehrt wird?

Praktisch bedeutet es, dass Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die seit mehreren Jahren eine Duldung (nach § 60 (5) AufenthG) erhalten (zum Teil schon 10 Jahre oder länger in Deutschland sind), bei einem Antrag auf Annahme ihres Härtefallersuchens bei der Härtefallkommission regelmäßig mit einer Ablehnung rechnen müssen.

### **Grund dafür sind vom Innenministerium MV geschaffene Rahmenbedingungen.**

Jedes Jahr aufs Neue erhalten nichtdeutsche Staatsangehörige mit einer Duldung (nach § 60 (5) AufenthG) von der zuständigen Ausländerbehörde eine Ankündigung der Abschiebung, ohne dass ein konkreter Ausreisetermin zu diesem Zeitpunkt feststehen muss und in der Regel auch nicht feststeht (siehe § 60 a (5) AufenthG / Zitat: „die Ankündigung ist zu wiederholen, wenn die Aussetzung für mehr als ein Jahr erneuert wurde“)

Menschen mit sogenannten Kettenduldungen werden zumindestens in Mecklenburg-Vorpommern keine Chance haben, ihr Anliegen bei der HFK vorzutragen, es sei denn, man ändert die Zugangsmöglichkeiten!!!

Die Redaktion

#### **Hubert Heinhold: Das Aufenthaltsgesetz**

*Erläuterungen für die Praxis.*

Das Aufenthaltsgesetz ist der zentrale Teil des neuen Ausländer- und Zuwanderungsrechts und für die Asylpraxis von entscheidender Bedeutung. Der bekannte Asyl-Anwalt Hubert Heinhold führt mit diesem Buch in die komplexen aufenthaltsrechtlichen Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes ein. Der Schwerpunkt seiner Hinweise liegt bei den für Asylsuchende und Flüchtlinge relevanten Regelungen. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Gesetzeslage werden hier verständlich und kompetent vermittelt. Ein wichtiges Praxis-Buch auf aktuellstem Stand für alle, die Flüchtlinge beraten.  
ca. 200 S., kt., ca. € 16,90 ISBN 3-86059-412-5



# Kinder- und Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss

## Nachzahlung sichern! Rechte für die Zukunft wahrnehmen!

Nach einem Gesetzentwurf des Bundeskabinetts ([http://www1.bundesrat.de/core-media/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0068\\_2D06,property=Dokument.pdf](http://www1.bundesrat.de/core-media/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0068_2D06,property=Dokument.pdf)) sollen

rückwirkend ab **1.1.2006** auch Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach **§§ 22, 23, 23a, 25 Abs. 3, Abs.4 Satz 2 und Abs.5** \* einen Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld sowie Unterhaltsvorschuss erhalten.

\* für Abs. 5 ist die Rechtslage noch unklar

## Bedingung

Nur wer eine Erlaubnis zu einer Erwerbstätigkeit, d.h., die Erlaubnis zu einer konkreten Beschäftigung, die Erlaubnis zu einer selbständigen Tätigkeit, sowie die allgemeine Erlaubnis zur Beschäftigung und/oder Erwerbstätigkeit hat, soll einen Anspruch haben.

## Ausschluss

Von Familienleistungen ausgeschlossen bleiben Ausländer:

- mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 24 und 25 Abs. 4 Satz 1
- mit einer Duldung
- mit einer Aufenthaltsgestattung

Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16 oder 17, d.h., zum Zwecke der Ausbildung, haben, sollen den Anspruch erst nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten, sofern sie dann in Deutschland berechtigt erwerbstätig sind, laufende Geldleistungen nach SGB III beziehen oder Elternzeit nach BErzGG in Anspruch nehmen.

## Rückwirkung

Kindergeld kann rückwirkend für das Jahr des Antragsdatums und die letzten vier Kalenderjahre vor dem Antragsdatum beansprucht werden.

Zudem kann das Kindergeld für den Zeitraum ab Antragsdatum beansprucht werden.

**!!! ACHTUNG: Ein rückwirkender Anspruch kann nach dem Gesetzentwurf nur geltend gemacht werden, wenn ein Antrag auf Kindergeld vor Inkrafttreten der Neuregelung gestellt und bei Inkrafttreten noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde.**

Der Gesetzentwurf spricht den Kindergeld-Anspruch im Regelfall erst ab 1.1.2006 zu.

Wer versäumt, ein Rechtsmittel einzulegen, dessen Ablehnung wird (bezogen auf die Vergangenheit) trotz BverfG-Entscheidung unwiederbringlich bestandskräftig, er verliert dann unwiederbringlich die rückwirkende Auszahlung von dem Kindergeld pro Kind.

**!!! ACHTUNG: Gegen eine Ablehnung des Kindergeldes kann immer "Einspruch" und gegen dessen Ablehnung ggf. Klage beim Finanzgericht - verbunden mit einem Aussetzungsantrag - eingelegt werden (vgl. dazu die Anleitung <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf>)**

## Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss

Erziehungsgeld kann nur bis zu sechs Monate und Unterhaltsvorschuss nur einen Monat vor Antragstellung beansprucht werden. Beide Leistungen können selbstverständlich zudem ab Antragsdatum für den gesamten darauf folgenden Zeitraum beansprucht werden, sofern der Antrag noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde.

Das Rechtsmittel ist bei Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss „Widerspruch“. Die Klage auf Bewilligung von Erziehungsgeld ist beim Sozialgericht, für den Unterhaltsvorschuss beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Gebrauchsanleitung zum Antragsverfahren und weitere Tipps siehe <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf>.

Flüchtlingsrat M-V e.V.

# Konzentrierung von Flüchtlingen im Land

Dranske – ein „Luxus-Heim“ wird geschlossen



Wie schon so oft klagen Bürger, Stadtvertretung u.a. über die Schließung eines Asylbewerberheimes in ihrem Ort. Sie befürchten, dass dadurch die Kindertagesstätte und die Schule nicht mehr ausgelastet sind und dass Einzelhändlern viele Kunden verloren gehen. Aber was ist wirklich beklagenswert?

Können wir nicht froh sein über jede Schließung eines Heimes?

Die Unterkunft in Dranske, die zum 31.06.2006 endgültig geschlossen werden soll, ist ein Häuserblock innerhalb eines

Neubaugebietes und in der Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten. Der Leiter vom Heim in Dranske Herr Kagelmacher berichtet, dass das Heim besonders gut für Familien geeignet gewesen ist, weil diese aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten zusammen in eigenen Räumen wohnen und dementsprechend ganz nach ihren Bedürfnissen kochen konnten, also fast wie jede deutsche Familie.

Viele der jetzigen Bewohner werden wegen der Schließung nach Pasewalk in den Landkreis Uecker-Randow umverteilt werden, wie auch die Familie Demalji aus Serbien-Montenegro, die seit 1999 in Dranske lebt. In Zukunft werden sie in einem Container wohnen und Waschräume, Toilette und die Küche mit anderen Personen zusammen benutzen müssen und das Schicksal vieler anderer Flüchtlinge teilen, die in Mecklenburg-Vorpommern jahrelang oder länger als ein Jahrzehnt in Heimen verbringen. Ein Mitarbeiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge machte deutlich, dass das Heim in Dranske Luxus für die Bewohner bedeute und über die Mindeststandards hinausgehe, die in Mecklenburg-Vorpommern für die Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt sind.

In diesem Jahr schließen weitere Heime, wie Retschow, Görries (Schwerin) und Kalkhorst. Das Heim in Steinhagen wurde schon Ende des Jahres 2005 geschlossen. Dieses wird sich fortsetzen, weil die Flüchtlingszahlen ständig zurückgehen. Gab es in MV 2004 noch 1.031 Zugänge von Asylbewerbern, sind es 2005 nur noch 405 Personen (Innenministerium MV, Stand 15.12.2005) gewesen. Aufgrund der Abschottungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und Europas wird sich dieser Trend fortsetzen. Gleichzeitig werden Flüchtlinge an anderen Orten, wie z. B. in Containern in Pasewalk, konzentriert untergebracht. Man könnte doch eigentlich auf die Idee kommen, die Menschen in Wohnungen leben zu lassen...

## Wichtige Termine in 2006

<b>01.05.2006</b>	<b>Veranstaltungen gegen den Aufmarsch von Rechtsextremisten in Rostock</b>
<b>04. - 05.05.2006</b>	<b>IMK in Garmisch-Partenkirchen</b>
<b>01.06.2006</b>	<b>UNHCR-Symposium in Berlin</b>
<b>20.06.2006</b>	<b>Internationaler Tag des Flüchtlings</b>
<b>26.06.2006</b>	<b>Tag zur Unterstützung der Folteropfer</b>
<b>30.08.2006</b>	<b>Aktionstag gegen Abschiebehaft</b>
<b>01.09.2006</b>	<b>Antikriegstag</b>
<b>20.09.2006</b>	<b>Weltkindertag</b>
<b>24.09. - 03.10.2006</b>	<b>Interkulturelle Woche in Schwerin</b>
<b>29.09.2006</b>	<b>Tag des Flüchtlings</b>
<b>09.11.2006</b>	<b>Pogromnacht</b>
<b>16.11.2006</b>	<b>Tag der Toleranz</b>
<b>16. - 17.11.2006</b>	<b>IMK in Nürnberg</b>
<b>01.12.2006</b>	<b>Tag der Gefangenen für den Frieden</b>
<b>10.12.2006</b>	<b>Tag der Menschenrechte</b>

# *Norddeutsche Kooperation bei der Auslagerung von Flüchtlingen – Modell für die bundesweite Zukunft ?*

Durch den drastischen Rückgang der Flüchtlingszugangszahlen aufgrund von Grenzabschottungen, Drittstaatenregelung, extrem niedrigen Asylverfahren -Anerkennungsquoten und der rigorosen Abschiebepolitik besonders in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sind die Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, wie in anderen Bundesländern auch, nur noch zu einem geringen Prozentsatz belegt. Die Reaktionen auf diese Entwicklung laufen auf Zentralisierung und Zusammenlegung von Flüchtlingsunterkünften innerhalb der Bundesländer und auch über Landesgrenzen hinaus aus.

## **Schleswig-Holstein: Ausreisezentrum Neumünster**

Seit April 2006 ist in der Kaserne am Haart in Neumünster das vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten unterhaltene Ausreisezentrum des Landes Schleswig-Holstein in Betrieb. Wesentliche Zielgruppen der nicht befristeten landeszentralen Zwangsunterbringung sind erwachsene Menschen, denen kein Asyl zuerkannt worden ist, deren Asylverfahren aus Amtersicht „aussichtslos erscheint“ und ihrer „Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen“. Im Ausreisezentrum werden die Habseligkeiten der Betroffenen regelmäßig gefilzt, sie werden täglich zwangs„beraten“, mit Sachleistungen abgespeist oder durch Leistungskürzungen unter Druck gesetzt, an der eigenen Abschiebung „mitzuwirken“. Das Ausreisezentrum sei Amtshilfe für die kommunalen Ausländerbehörden erklärt das Innenministerium. Aber Ausländerämter und Landesamt haben bei Abschiebungen schon immer bestens kooperiert. Das Kieler Innenministerium will „durch Optimierung der Identitätsfeststellung und Intensivierung der Rückkehrberatung die Anzahl freiwilliger Ausreisen spürbar erhöhen“. Die Erfahrungen anderer Bundesländer belegen allerdings, dass solcherart Lagerhaltung nicht zu einer „Optimierung der Ausreise“, sondern zu Illegalisierung führt. Aber das entlastet das Staatssäckel. In Neumünster sollen mit dem neuen Ausreisezentrum wohl auch die Nutzung von Personal und Gebäuden optimiert werden. 500 Plätze waren Ende 2005 nur hälftig belegt.

## **Mecklenburg-Vorpommern: ZAST und LGU auf einem Gelände**

Das Lager Nostorf/Horst bei Boizenburg hat ursprünglich nur als zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für alle Flüchtlinge im Land M-V für ca. drei Monate gedient. Es ist, ähnlich wie in Schleswig-Holstein und Hamburg, auf eine durchschnittliche Belegungszahl von 250 bis 500 Personen ausgerichtet.

Ende Juni 2005 hat die Landesregierung von M-V einen Teil des Lagers Nostorf/Horst mit sofortiger Wirkung in eine sogenannte „Landesgemeinschaftsunterkunft“ (LGU) umgewandelt. Flüchtlinge können dort jetzt bis zu 12 Monaten untergebracht werden, wenn ihr Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde, sie keine Klage gegen ihre Asyablehnung eingelegt haben, keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen oder als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nur vorübergehenden Schutz gewährt bekommen.

Das bedeutet: Unter dem Deckmantel „LGU“ werden in Horst die Flüchtlinge zentralisiert untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist. Damit folgt die Landesregierung dem Lagermodell in Eisenhüttenstadt, Halberstadt und Hamburg, wo ebenfalls Zentrale Aufnahmestelle (ZAST) und „Ausreisezentrum“, wie die Abschiebelager beschönigend genannt werden, auf einem Gelände liegen.

## **Hamburg: Auslagerung der Flüchtlinge aus der Stadt**

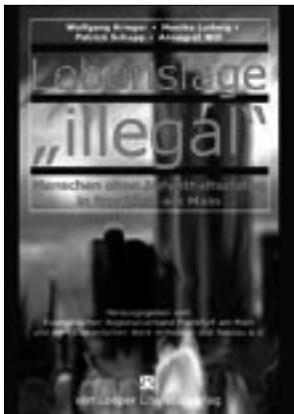
Die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) für Flüchtlinge und Asylsuchende in Hamburg auf dem Schiff Bibby Altona, die seit 2003 in der Form eines kombinierten Ein- und Ausreiselagers für „Personen ohne Bleibereichtsperspektive“ besteht, soll Ende September 2006 geschlossen werden. Alle neu ankommenden und Hamburg zugeteilten Flüchtlinge sollen dann nach Horst/M-V ausgelagert werden. Dies wurde wohl im Frühjahr 2005 beschlossen, nachdem eine Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein überraschend nicht zustande gekommen war. Auf dem Schiff Bibby Altona, für den der Chartervertrag Ende 2006

ausläuft, gibt es offiziell 500 Plätze, von denen aufgrund bundesweit zurückgehender Flüchtlingszahlen und einer rigiden Hamburger Politik des Ältermachens, Umverteilens und Abschiebens z. Zt. weniger als 200 belegt sind.

Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und M-V sollte eigentlich längst abgeschlossen sein. Unklarheiten bestehen z. B. über die geplante Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in Horst, unabhängige Beratung, den Zugang zu RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, sozialen Einrichtungen und Institutionen in Hamburg sowie den Zusammenhang zum neuen LGU-Konzept. Ebenfalls nicht bekannt ist, wo die Hamburger Anlaufstelle, in der die nach Horst (und auch anderswohin) verteilten Flüchtlinge zunächst für eine Nacht untergebracht werden sollen, eingerichtet werden soll. Laut internen Informationen soll die Hamburger Außenstelle des Bundesamts nicht nach Horst umziehen, sondern die Anhörungen sollen vorher stattfinden, d.h. innerhalb eines noch kürzeren Zeitraums als bisher und damit mit noch weniger Vorbereitungsmöglichkeit. Obwohl Hamburg formell weiter für die nach Horst ausgelagerten Flüchtlinge zuständig sein wird, werden die meisten Flüchtlinge gemäß dem jetzigen Hamburger ZEA-Konzept und dem Horster LGU-Modell nach der dreimonatigen Erstunterbringung in Horst keine Chance mehr auf eine Übersiedlung nach Hamburg haben. Hamburg soll damit offenbar flüchtlingsfrei gemacht werden – und vielleicht bald auch andere Städte oder Stadtstaaten? Die Sprecherin des Schweriner Innenministeriums, Schlender, zeigte sich in einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 24.9.05 „interessiert“ daran, dass auch andere Bundesländer die Sammelunterkunft in Nostorf/Horst belegen.

**Diese länderübergreifende Kooperation der Flüchtlingsunterbringung zwischen Hamburg und M-V ist ein Präzedenzfall in der Bundesrepublik und hat Modellcharakter auch für andere Bundesländer. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft auch andere Städte oder Stadtstaaten die Möglichkeit nutzen werden, Flüchtlinge des eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches loszuwerden, indem die Flüchtlingsunterbringung einfach in andere Bundesländer ausgelagert wird. Letztendlich wird bei der geplanten länderübergreifenden Zusammenarbeit Hamburgs mit M-V nicht nur eine bessere Auslastung vorhandener Einrichtungen erzielt, sondern die Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation von Flüchtlingen verstärkt. Die Unterbringung in Lagern in abgelegenen Gegenden, das Sachleistungsprinzip und die Arbeitsverbote sollen eine abschreckende Wirkung erzeugen, die viele Flüchtlinge dazu bewegen wird, einem Leben in der Illegalität den Vorzug zu geben.**

Die Flüchtlingsräte Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern



**Wolfgang Krieger, Monika Ludwig, Patrick Schupp,  
Annegret Will:**  
**Lebenslage „illegal“**

Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main

Wie kaum eine andere Stadt in Deutschland spiegelt Frankfurt am Main mit seiner ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt den rasanten Wandel und die Veränderungen in der Bevölkerung wider. Menschen ohne Aufenthaltsstatus gehören dazu, sie sind mittlerweile fester Bestandteil der Gesellschaft. Das vorliegende Buch beschreibt die Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Mainmetropole. Es schildert Notlagen der Betroffenen, nennt aber auch Strategien der Lebensbewältigung.

So entsteht aus neu gewonnenen empirischen Befunden und der Verknüpfung mit Ergebnissen anderer Studien ein umfassender Überblick. Außerdem geben die Verfasser praxisrelevante Empfehlungen zur Verbesserung der Hilfen für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und entwickeln schließlich Handlungsoptionen auf legislativer und politischer Ebene. Hg. Ev. Regionalverband Frankfurt/ Main und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. 260 S., kt., € 19,90 ISBN 3-86059-413-3

Flüchtlingsrat M-V  
Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin

*Bis spätestens 05.05.2006 an die Geschäftsstelle zurück!*

RÜCKMELDUNG  
Bedarfsermittlung für Fortbildungen

1. Ich habe Interesse an einer Fortbildung zum Thema:
- Asyl- und Flüchtlingsrecht
  - Zuwanderungsgesetz
  - Asylbewerberleistungsgesetz und Bundessozialhilfegesetz
  - Psychosoziale Situation von Flüchtlingen
  - Traumatisierung und der Umgang mit Betroffenen
  - Besondere Situation von Flüchtlingsfrauen, frauenspezifische Fluchtursachen
  - Rechtliche und psychosoziale Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
  - Rechtssprechung und deren Auswirkung auf das Asyl- und Ausländerrecht
  - Asyl- und Flüchtlingsrecht im Hinblick auf die europäische Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechtes
  - Fluchtursachen und die Situation in den Herkunftsländer \_\_\_\_\_
  - Ich habe besonderes Interessen an dem Herkunftsland \_\_\_\_\_
  - Weitere Vorschläge \_\_\_\_\_

2. Ich arbeite  ehrenamtlich  beruflich  in der Flüchtlingsarbeit.

3. Die Teilnahme an einer Fortbildung kommt für mich am folgenden Tag am ehesten in Frage:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag  Samstag

Name:

Institution:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
X	X	X	X	X	X			X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X
18	X	X	X	X	X			X	X	X	X
23	24	X	X	X	X	X	25	26	27	28	X
29		X	30	32	X	33		34	X	X	X
39		X	X	X	X	X	40		X	42	X
44		X	X	X	X	X	X	46	X	X	X

WAAGERECHT		SENKRECHT	
1 AsylbLG	28 Maschenwerk	2 Landeshauptstadt von M-V	28 Gegenteil von Ja
13 Fluss	29 Hausflur	3 Abk. Landesgemeinschaftsunterkunft	31 russisch oder
14 Auerochse	30 Zuneigung	4 Landschaftsform	32 Erfrischung
15 Besteckteil	33 Vertrauen	5 ethnische Minderheit	34 Abk. um das
16 Zustand des Wassers	36 Abk. zum Exempel	6 alkoholische Getränk	35 Laufvogel
17 Weinernte	37 dt. Vorsilbe	7 Schornstein	36 Transportmittel
18 amerikanischer Präsident	39 Kinderkanal	8 Bereich	37 wichtige Persönlichkeit
19 nicht an	40 Innenminister von M-V	9 Anerkennung	38 Großmutter
20 griechischer Kriegsgott	41 anderes Wort für flüssig	10 Pronom	41 Abk. Flüchtlingsrat
21 Pronom	43 Abk. Innenminister	11 Erlass	42 Pronom
22 Wintersportgerät	44 spanische Königin	12 Magie	
23 Wohnunterkunft	46 Abk. Abgasuntersuchung	18 Schanktisch	
25 erstaunter Ausruf	47 Kuhantilope	24 ehem. indianische Herrscherschicht	
27 selten	48 griechische Hirtengott	26 Kindersprache für Bett	

Was haben die Asylbewerber den Menschen in der Bundesrepublik denn getan, dass diese sich so gegen sie zur Wehr setzen?  
 Sie kosten ein paar lumpige Millionen im Vergleich zu dem, was die Bundesrepublik aus diesen Ländern herausholt.

(Nahman Nirumand, politischer Flüchtling und Schriftsteller,  
 in der ARD (PRO und Contra) vom 21.06.1986)

Hier abtrennen, in einen Briefumschlag stecken und zurücksenden

**Ich/ wir möchte/n Mitglied im Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. werden**

Als Einzelmitglied

Name: \_\_\_\_\_  
 Vomame: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Als juristische Person (Verein etc.)

Verein: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Vorstandsmitglied: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

**Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
**Postfach 11 02 29**  
**19002 Schwerin**

✓ Datum: \_\_\_\_\_  
 ✓ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag: 32 EUR, Schüler, Rentner; Sozialhilfeempfänger 16 EUR. Minderung bzw. Erlass können auf Antrag gewährt werden.

Hier abtrennen, in einen Briefumschlag stecken und zurücksenden

**Ich unterstütze den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit meiner Spende**

Ich erteile dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. diese Einzugsermächtigung. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Sollte mein Konto nicht ausreichend gedeckt sein, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: \_\_\_\_\_  
 Vomame: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich bin bereit:  
 Vierteljährlich  
 Halbjährlich  
 Monatlich  
 Jährlich  
 ab Monat: \_\_\_\_\_  
 den Betrag von: \_\_\_\_\_ EUR zu spenden  
 Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

**Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
**Postfach 11 02 29**  
**19002 Schwerin**

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
 Kontonummer: \_\_\_\_\_  
 ✓ Datum: \_\_\_\_\_  
 ✓ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

<b>Anschrift:</b>	Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. Postfach 11 02 29 19002 Schwerin	<b>Vorstand</b>	<b>Vorsitzende:</b>	Hanni Gruttmann, Schwerin
<b>Telefon:</b>	0385/581 57 90		<b>Stellv. Vorsitzender:</b>	Roland Schrul, Schwerin
<b>Fax:</b>	0385/581 57 91		<b>Schatzmeisterin:</b>	Sabine Klemm, Schwerin
<b>E-mail:</b>	<a href="mailto:flue-rat.m-v@t-online.de">flue-rat.m-v@t-online.de</a>		<b>Vorstandsmitglied:</b>	Birgitt Witte, Rostock
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.fluechtlingsrat-mv.de">www.fluechtlingsrat-mv.de</a>		<b>Vorstandsmitglied:</b>	Imam Jonas Dögüs, Rostock
<b>Sprechzeit:</b>	nach telefonischer Vereinbarung			
<b>Spenden:</b>	VR-Bank eG Schwerin BLZ: 140 914 64 Ktn.: 349 003			
<b>Geschäftsführung</b>	Doreen Klamann			

---

### **UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS**

Der 1993 gegründete Flüchtlingsrat M-V e.V. versteht sich als ein politisch unabhängiger, gemeinnütziger, eingetragener Verein, der sich für die Belange der Flüchtlinge einsetzt.

### **UNSERE ZIELE**

- Verbesserung der individuellen Lebenssituationen von Flüchtlingen
- Verringerung von Konflikten in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen
- Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Flüchtlingen und Einheimischen
- Verbesserung der Zusammenarbeit von in der Flüchtlingshilfe tätigen Vereinen, Organisationen, Behörden u.a.

### **UNSERE TÄTIGKEITSFELDER**

- Beratung von Einzelpersonen und Organisationen
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeits- / Aufklärungsarbeit
- Qualifizierung
- Gremienarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene u. v. a.

### **UNSERE ZIELGRUPPEN**

- Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge
- Personen und Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind
- die einheimische Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern

### **SIE KÖNNEN UNS UNTERSTÜTZEN DURCH**

- Ihre Spende
- Ihre Mitgliedschaft
- Ihre ehrenamtliche Mitarbeit bei der
  - Organisation von Veranstaltungen
  - Pflege unserer Homepage
  - Pressearbeit
  - Themenspezifischen Recherche